

Satzung zur 1. Änderung der Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Artikel 1 Erste Änderung der Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen

Die Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen in der Fassung der Neube-
kanntmachung vom 1. Juni 2018 wird wie folgt geändert:

Am Ende wird ein neuer § 9 mit folgendem Text angefügt:

„§ 9 Beitragszuschlag für den Ersatzneubau in Hannover, Berliner Allee 20

Der vom Kammermitglied nach Maßgabe der §§ 2, 3, 7a und 8 dieser Beitragsordnung
zu entrichtende Beitrag erhöht sich in den Beitragsjahren 2019 bis 2021 um 32 vom
Hundert.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Artikel 1 tritt am 1. Januar 2019 in Kraft und am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Beitragsordnung der Ärztekammer Nie-
dersachsen wird hiermit ausgefertigt und im Internet unter der Adresse www.aekn.de
verkündet.

Hannover, 17. Dezember 2018

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin

Siegel